

Ausgabe 2024



Unsere **Spitalversicherungen** bieten Ihnen Wahlfreiheit und mehr Komfort



Unsere Spitalversicherungen

Sie haben die Wahl

Unsere Spitalversicherungen bieten Ihnen hochwertige medizinische und pflegerische Versorgung. Zudem geniessen Sie grössere Wahlfreiheiten als mit der obligatorischen Grundversicherung. Sie bestimmen den Behandlungsort gemäss Listen- und Vertragsspitälern in der Schweiz, den Zimmerkomfort und je nach Deckungsumfang den behandelnden Arzt. Im Rahmen der versicherten Spitalabteilung werden die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Behandlung zeitlich und betraglich gemäss geltenden Vertragsbestimmungen übernommen. Die Leistungsstufen SV/A und SV/HP bieten eine flexible Wahl der gewünschten Zimmerkategorie mit einer sehr attraktiven Kostenbeteiligung bei Aufenthalt in einem Ein- oder Zweibett-Zimmer. Dabei werden nur Beiträge an die Aufenthaltskosten in Schweizer Akutspitälern entrichtet (Kost und Logis).

Grosszügige Leistungen

für Ihr bedarfsgerechtes Angebot

	Allgemein	Halbprivat	Privat
Freie Wahl in Listen- und Vertragsspitälern in der Schweiz	ja	ja	ja
Freie Wahl des Spitalarztes	eingeschränkt	erweitert	uneingeschränkt
Zimmerkomfort	Mehrbettzimmer	2-Bett-Zimmer	1-Bett-Zimmer
Flexible Wahl der Zimmerkategorie (Kost und Logis) ¹	2-Bett-Zimmer 75%, 1-Bett-Zimmer 50%	1-Bett-Zimmer 75%	
Transport- und Rettungskosten (inkl. Repatriierung)	CHF 20'000.- p.a.	unbegrenzt	unbegrenzt
Notfallmässige Akutspitalaufenthalte im Ausland (bei Geschäfts- und/oder Ferienreisen)	volle Deckung	volle Deckung	volle Deckung
Referral Management by BetterDoc (Patient-zu-Spezialist Matching-Service)		mitversichert	mitversichert
Gesundheitsrechtsschutzversicherung (pro Rechtsfall max. CHF 300'000.-; ausserhalb Europa CHF 150'000.-)		mitversichert	mitversichert
Rooming-in Übernahme der Aufenthaltskosten einer Begleitperson des Kindes bis zum 14. Altersjahres im selben Zimmer eines Akutspitales		CHF 80.- pro Nacht, max. CHF 1'500.- p.a.	CHF 150.- pro Nacht, max. CHF 2'500.- p.a.
Unsere Bewertung	gut versichert	besser versichert	optimal versichert

Diese Übersicht ist nicht abschliessend. Aus den Spitalversicherungen werden weitere Kostenbeiträge erbracht (z.B. bei Bade- und Erholungskuren, psychiatrische Klinik, Geburtenpauschale bei Hausgeburt, Aufenthalt in einem Pflege- oder Chronischkrankenheim). Massgebend für alle Leistungen sind in jedem Fall die gültigen «Allgemeinen Versicherungsbedingungen AVB für die Krankenpflege-Zusatzversicherungen».

¹ Bleiben Sie flexibel und entscheiden Sie situativ: Wählen Sie die Zimmerkategorie unmittelbar bei Spitaleintritt (Komfort-Ein- oder Zweibett-Zimmer).

Attraktive Prämien mit Sparmöglichkeiten

(Tarife gültig ab 1.1.2024 / Prämie pro Monat)

Altersgruppen	Allgemein		Halbprivat		Privat	
0–18 Jahre	CHF	1.90	CHF	20.00	CHF	30.80
19–25 Jahre	CHF	2.60	CHF	25.20	CHF	53.10
26–40 Jahre	CHF	5.70	CHF	74.90	CHF	149.40
41–45 Jahre	CHF	7.10	CHF	91.90	CHF	152.80
46–50 Jahre	CHF	8.60	CHF	115.70	CHF	192.40
51–55 Jahre	CHF	10.00	CHF	139.60	CHF	232.00
56–60 Jahre	CHF	11.50	CHF	163.40	CHF	271.60
61–65 Jahre	CHF	12.80	CHF	187.20	CHF	311.10
ab 66. Altersjahr	CHF	14.20	CHF	232.20	CHF	424.60

¹ Ein Antrag auf Neuabschluss kann bis zum zurückgelegten 65. Altersjahr gestellt werden.

Unsere Tarife für die allgemeine Abteilung sind äusserst günstig. Halbprivate oder private Spitalversicherungen sind natürlich bedeutend teurer. Mit der Wahl eines Selbstbehaltes in den Leistungsstufen SV/HP und SV/P können Sie jedoch erheblich Prämien sparen. Ihre Eigenverantwortung in diesen Spitalabteilungen belohnen wir in diesem Fall mit folgenden Prämienermässigungen:

- rund 25 % bei einem Selbstbehalt von CHF 2'000.– pro Kalenderjahr
- rund 50 % bei einem Selbstbehalt von CHF 5'000.– pro Kalenderjahr

So können Sie in gesunden Tagen aktiv Geld sparen und Ihr persönliches Kostenrisiko ist bei einem Spitalaufenthalt überschaubar. Und sollten Sie sich sogar für einen Spitalaufenthalt auf der allgemeinen Abteilung entscheiden, entfällt der Selbstbehalt vollständig. Sind Sie privat versichert (SV/P) und begeben sich in die halbprivate Abteilung eines Spitals, so wird nur die Hälfte des vereinbarten Selbstbehaltes erhoben.

Den vereinbarten Selbstbehalt tragen Sie bei Beanspruchung von Leistungen aus der entsprechenden Leistungsstufe pro Kalenderjahr einmal selbst. Bei einem Spitalaufenthalt über den Jahreswechsel wird der gewählte Selbstbehalt nur einmal pro Kalenderjahr zu Beginn dieses Spitalaufenthaltes erhoben.



Ihre Vorteile

- Volle Kostenübernahme der stationären Behandlungen in Akutspitälern.
- Freie Spitalwahl in der ganzen Schweiz in allen Listen- und Vertragsspitälern.
- Freie Arztwahl mit der Leistungsstufe privat und weltweite Deckung für Notfälle.
- Aquilana kennt bei den Zusatzversicherungen keine Prämienunterschiede nach Geschlecht oder Wohnort
- Der Abschluss einer Spitalversicherung ist jederzeit möglich. Dies bei gutem Gesundheitszustand und längstens bis zum 65. Altersjahr. Bitte beachten Sie: Für Leistungen bei Mutterschaft beträgt die Karenzzeit 24 Monate ab Versicherungsbeginn.